

Produktinformationen

Empfängerkreis	<ul style="list-style-type: none"> ○ bestehende kleine und mittelständische gewerbliche Unternehmen (keine Freiberufler) ○ Existenzgründer ○ Investitionsort in Rheinland-Pfalz
Verwendungszweck	<p>Begleitung aller gewerblichen Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionen - Betriebsmittelfinanzierungen
Beteiligungshöhe	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beteiligungen von mind. T€ 50 bis max. € 1,0 Mio. ○ Gründung einer ersten selbstständigen Vollexistenz: max. T€ 250 ○ Entwicklung und Einführung neuer Technologien sowie innovativer Produkte und Verfahren bei etablierten Unternehmen: max. T€ 100
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die MBG beteiligt sich als typisch stiller Gesellschafter. ○ Das Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht abgeschlossen sein. ○ Erfüllung Transparenzkriterien, d.h. keine Insolvenzantragspflicht ○ Ausgeschlossen sind Beteiligungen, die der Sanierung oder ausschließlich der Konsolidierung eines Unternehmens dienen.
Mindestsicherheiten	quotale Garantie der Gesellschafter
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> ○ max. 10 Jahre ○ Rückzahlung am Ende der Laufzeit zum Nennwert
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ○ Festes Beteiligungsentgelt und Variables Beteiligungsentgelt: Konditionen auf Anfrage
Rechtliche Bestimmung	Richtlinien für Kapitalbeteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen
Hinweis	Stellungnahme der zuständigen Kammer wird von der Bürgschaftsbank eingeholt
Antragstellung	Antragstellung über PDF-Antragsformular möglich
Entscheidung	<ul style="list-style-type: none"> ○ bis zu einem Beteiligungsbetrag von T€ 200: Entscheidung durch Geschäftsführung der MBG (an keinen festen Termin gebunden) ○ über einem Beteiligungsbetrag von T€ 200: Entscheidung in einer Ausschusssitzung (i.d.R. der zweite Montag im Monat)

Die Beteiligung wird durch eine Garantie der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz rückgarantiert. Bei Antragstellung der Beteiligung wird die Garantie automatisch mit beantragt.

Garantiehöhe	Verbürgungsgrad: 70%
Kosten	<ul style="list-style-type: none">○ 1,05% einmaliges Bearbeitungsentgelt bei Beteiligungsbewilligung, auf den Beteiligungsbetrag zzgl. MwSt., mindestens € 450,-➔ Befristete Sonderaktion: Das Bearbeitungsentgelt für die Garantie entfällt bei gleichzeitiger Antragsstellung für eine Bürgschaft.○ 1,05% p.a. laufendes Garantieentgelt auf den Beteiligungsbetrag zzgl. MwSt.
Entscheidung	<ul style="list-style-type: none">○ bis zu einem Gesamtbligo von T€ 250: Entscheidung in einem kleinen Umlaufverfahren (an keinen festen Termin gebunden)○ über einem Gesamtbligo von T€ 250: Entscheidung in einer Ausschusssitzung (i.d.R. zwei Mal im Monat)
Beihilfeverordnung	Die Garantie hat einen Beihilfewert nach der „De-minimis“-Verordnung. Beihilfeempfänger ist das Unternehmen. Dieses hat die geltenden Bestimmungen bzgl. der Einhaltung der Förderhöchstgrenze bei der Kumulierung mit anderen beihilferelevanten Förderprogrammen/-krediten zu berücksichtigen.